



## Rosenmarkt am Schloss

### Allgemeine Bedingungen

#### Termine

<b>Anmeldeschluss:</b>	02.02.2020
Aufbau:	26.06.2020 ab 18.00 Uhr und 27.06.2020 ab 5.00 Uhr
Veranstaltung Rosenmarkt:	27.06.2020 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Abbau:	27.06.2020 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

#### Gebühren

Standgebühren pro m:	30,-- €
Reduzierung der Standgebühren pro m für eine Anzeigenschaltung auf der Sonderseite in der Schwäbischen Zeitung	5,-- €

Der Preis des Standplatzes wird nach der Breite des benötigten Platzes berechnet! Grundlage für die Gebührenbemessung ist die gemeldete Standfläche. Bei Nichterscheinen oder kleinerem Stand als gemeldet werden keine Gebühren zurückgezahlt.

Zusagen erfolgen grundsätzlich nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Sofern Sie Ihr Unternehmen mit einer eigenen Anzeige auf der Sonderseite in der Schwäbischen Zeitung besonders hervorheben möchten, reduziert sich der Preis für den lfd. Meter um 5,00 €/m. Kreuzen Sie bitte im Anmeldeformular an, ob Sie „nur“ mit Ihrer Namensnennung werben möchten oder eine eigene Anzeige aufgeben wollen. Für den Fall, dass Sie eine eigene Anzeige aufgeben möchten, meldet sich die Anzeigenredaktion der Schwäbischen Zeitung bzw. vom Veranstaltungskalender bei Ihnen und bespricht alles Weitere direkt mit Ihnen.

#### Platzgestaltung

Es werden Parzellen mit 4 m Tiefe zugewiesen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Dimensionierung Ihrer Standfläche auch die Flächen neben Ihrem Stand, die Sie in Anspruch nehmen möchten. Diese werden sonst anderweitig (z.B. als Wegeflächen) verplant.

Der Veranstalter verfügt über keine eigenen Marktstände oder Stellwände. Die Stände sind daher von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Die Farbe der Standbedachung hat in weiß/hellbeige zu erfolgen. Eine möglichst offene Präsentation wird empfohlen.

Standortwünsche werden im Rahmen der Konzeption soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort wird nicht gewährt. Die Marktleitung behält sich das Recht vor, auch kurzfristig den Standort eines Ausstellers zu ändern.

Die Sortimentsgestaltung ist gemäß der Anmeldung einzuhalten. Eine Eigenbewirtung durch den Aussteller bedarf der besonderen Genehmigung. Sollten sich mehrere Aussteller mit gleichen Produkten anmelden, behält sich die Marktleitung vor, eine Änderung der Angebotspalette zu verlangen bzw. die Teilnahme abzulehnen.

#### Haftung

Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

#### Kontakt

##### Musikverein Ummendorf e.V.

Isabell Mohr

Rehmooser Weg 21

88444 Ummendorf-Fischbach

Tel: 0171-1880405

isy85@gmx.net

www.mv-ummendorf.de